



## Protokoll des Kantonsrats

9. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 30. April 2015 (Nachmittag)

Zeit: 14.05 – 17.25 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

### Protokoll

Beat Dittli

Den Platz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

## 137 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Kantonsratsmitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler und Jolanda Spiess-Hegglin, beide Zug; Rita Hofer, Hünenberg.

## 138 Mitteilungen

Der Vorsitzende begrüsst speziell die Delegation des Kantonsrats Luzern und heisst sie willkommen in Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

Anna Bieri hat am letzten Samstag zivil geheiratet. Der Vorsitzende gratuliert ihr herzlich. *(Der Rat applaudiert.)* Die kirchliche Heirat folgt im Juni.

### TRAKTANDUM 3

#### Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

## 139 Traktandum 3.1: Motion von Gabriela Ingold, Thomas Lötscher und Beat Unter- nährer betreffend NFA-Kantonsreferendum

Vorlage: 2498.1 - 14919 (Motionstext).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag vorliegt, diese Motion sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 45 Abs. 2 GO KR der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich vorerst eine formelle über die sofortige Behandlung. Sofern die sofortige Behandlung nicht beschlossen wird, gibt es eine ordentliche Überweisung der Motion an den Regierungsrat. Sofern die sofortige Behandlung beschlossen wurde, gibt es danach eine materielle Abstimmung über die Erheblicherklärung (mit einfachem Mehr). Da sich erfahrungsgemäss das Formelle und das Materielle schlecht trennen lassen, wird über beide Elemente zusammen diskutiert. Abgestimmt wird jedoch getrennt.

**Gabriela Ingold** als Vertreterin der Motionäre: Das Thema NFA ist seit längerem omnipräsent. Der Rat hat an der Kantonsratssitzung vom 26. Februar 2015 ausführlich darüber debattiert. Damals war der Hoffnungsschimmer am Horizont, dass die eidgenössischen Räte doch noch auf die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen eingehen würden. Diese Änderungen entlasten die Geberkanton jährlich um 134 Millionen Franken und den Bund um 196 Millionen Franken. Legitimiert werden sie dadurch, dass das Ziel der NFA erreicht ist: Auch die finanzschwächsten Kantone übertreffen heute die Richtgrösse von 85 Prozent der Ressourcen des schweizerischen Durchschnitts. Zumindest für die Votantin nicht wider Erwarten hat der Ständerat an seiner Sitzung vom 17. März 2015 die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen aber wieder abgelehnt. Nun werden die eidgenössischen Räte in der Sommersession in das Differenzbereinigungsverfahren steigen. Es ist davon auszugehen, dass – wenn überhaupt – nur sehr geringe Zugeständnisse resultieren, wobei man nur wiederholen kann, dass die volle Erfüllung der Vorlage für den Kanton Zug nur einen Tropfen auf den heissen Stein bedeuten würde. Davon nochmals Abstriche in Kauf zu nehmen, ist für die Motionäre ein absolutes *No-go*. Was man in Bern noch nicht gemerkt hat, ist der Fakt, dass die ganze Schweiz geschwächt wird, wenn man die starken Geberkantone schwächt.

Die NFA ist allen bürgerlichen Politikern und der Bevölkerung des Kantons Zug ein grosses Anliegen. Die Motionäre sind überzeugt, dass man mit den jüngsten Entwicklungen gerade auch im Rahmen der USR III im Bereich der juristischen Personen faktisch in die Richtung einer materiellen Steuerharmonisierung geht – und dies ohne Abschaffung der NFA. Mit dem vorliegenden Vorstoss wollen die Motionäre der Regierung konkret den Auftrag geben, sich zu wehren, ja sogar ein Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie mit den übrigen NFA-Geberkantonen umgehend die Vornahme eines Kantonsreferendums prüfen soll. Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit und weil alle im Saal wissen, worum es geht, beantragen die Motionäre die sofortige Behandlung der Motion und danach deren Erheblicherklärung.

**Andreas Hürlimann** als Sprecher der ALG: Schon wieder beschäftigt ein NFA-Vorstoss das Zuger Parlament. Dieses Mal kann der Votant den Vorstoss im Zusammenhang mit dem aktuell laufenden Bereinigungsverfahren im Bundesparlament noch irgendwie verstehen. Die ALG wehrt sich nicht gegen eine massvolle Anpassung des NFA; diese ist – wie die ALG in letzter Zeit in verschiedenen Voten ausgeführt hat – sinnvoll. Es sei aber in Erinnerung gerufen: Wenn Zug eine moderate Zuwanderungs- und Wachstumspolitik betreiben und mittels Steuervernuunft die Steuern nicht weiter senken bzw. diese dort, wo es sinnvoll ist, leicht anheben würde, dann würden die NFA-Kosten nicht ins Unermessliche steigen. Ein grosser Anteil der Zuger NFA-Zahlungen rührt von einem hausgemachten Problem in Zug her. Immer nur mit dem Finger in Richtung Bern zu zeigen, bringt es darum nicht. Die AGF ist deshalb gegen die sofortige Behandlung der Motion.

**Barbara Gysel** hält fest, dass die SP-Fraktion demokratisch-liberal ist und die Überweisung von Vorstössen grundsätzlich unterstützt. Es geht dabei um Minderheitenschutz und auch um das Recht, Demokratie zu leben. Bei der vorliegenden Motion würde die SP aber gerne eine Ausnahme machen und sogar Nichtüberweisung beantragen. Auf jeden Fall aber ist sie gegen die Sofortbehandlung. Grundsätzlich sprechen nämlich zwei gewichtige Argumente gegen die Motion: Sie ist zum einen systemfremd und darüber hinaus in inhaltlicher Hinsicht zu kurzfristig gedacht.

Zum Ersten: Der Vorstoss fordert eine direkte Intervention während eines noch laufenden Geschäfts in Bundesbern und betritt damit eine ganz andere politische Ebene. Die Motion, besser gesagt: die *Motionen*, denn derselbe Vorstoss wurde

von der FDP fast gleichlautend auch im Kanton Schwyz eingereicht, stehen also etwas quer in der Politlandschaft, entspricht doch die erwähnte Differenzbereinigung in Bern dem klassischen Verfahren, um zu einer tragfähigen Lösung zu kommen, quasi also *daily political business*. Zug als Geberkanton und damit auch die bürgerlichen Vertreter des Kantons in Bern haben aber eine Niederlage erlitten. Und was tun diese Verlierer nun? Sie organisieren sich mittels dieses Vorstosses Schützenhilfe aus den Kantonsparlamenten. Das ist nicht nur systemwidrig, sondern ganz bestimmt auch nicht die Art des feinen Politikers bzw. der feinen Politikerin. Die Votantin ruft dazu auf, sich nicht der nationalen Lächerlichkeit preiszugeben, indem man sich trotzend der Öffentlichkeit als schlechte Verlierende präsentiert. Die schweizerische Demokratie beruht auf Föderalismus, und das vorliegende Geschäft gehört definitiv in die eidgenössischen Räte. Diese sollen vorerst im ganz normalen Rahmen ihre Arbeit tun können. Anstatt sich zum Handlanger für Bern zu machen, soll die Zuger Regierung die eigenen Hausaufgaben punkto Finanz- und Steuerpolitik erledigen.

Das führt zum zweiten Argument. Ein Stein des Anstosses in der NFA-Debatte sind die Finanzabschlüsse in den einzelnen Kantonen. Bern als NFA-Nehmer schliesst die Rechnung mit einem Plus ab, während Zug als Geberkanton Millionendefizite schreibt. Das kann auf den ersten Blick tatsächlich befremden. Daher lohnt sich ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus, beispielsweise in den Kanton Schwyz, der ebenfalls ein NFA-Geberkanton ist und dessen Rechnung mit einem beinahe gleich hohen Defizit wie im Kanton Zug abschloss, nämlich mit einem Minus von 140 Millionen Franken gegenüber 139 Millionen im Kanton Zug. Um zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt zu kommen, beschloss der Kanton Schwyz Steuererhöhungen, ganz anders als im Kanton, dessen Regierung Steuererhöhungen zu fürchten scheint wie der Teufel das Weihwasser. Und wie gehört, hängt die Frage der hauseigenen Steuerpolitik ganz direkt mit dem NFA zusammen. Anstatt in Bern mittels Kantonsreferendum kurzfristig intervenieren zu wollen, müsste der Kanton Zug zuerst steuerpolitisch vor der eigenen Haustüre kehren. Schwyz macht es vor, wie das Millionendefizit in den Griff zu bekommen ist. Der Schwyzer Finanzdirektor Kaspar Michel – notabene auch ein FDP-Mitglied – kommentierte, «das strukturelle Defizit von 140 Millionen Franken und insbesondere die steigenden Zahlungen an den nationalen Finanzausgleich (NFA) würden den Kanton Schwyz zwingen, die Sanierung des Haushalts auch über Verbesserungen auf der Ertragsseite zu verfolgen». Umgesetzt wird diese Einnahmenerhöhung über verschiedene Mittel. Nebst einem Kantonstarif für Einkommen von über 230'000 Franken gehören eine Beschränkung des Steuerrabatts für Dividenden auf maximal 50 Prozent, die Verteilung der Grundstückgewinnsteuer mit neu 75 Prozent zugunsten des Kantons sowie die Anhebung des Vermögenssteuersatzes auf 0,6 Promille dazu. Diese Schwyzer Teilrevision wurde sogar von der dortigen SVP unterstützt.

NFA heisst also auch lokale Steuerpolitik. Die NFA-Zahlungen, welcher der Kanton Zug zu leisten hat, sind hausgemacht. Sie sind schlicht Folge der Zuger Fiskalpolitik und des Zuger Ressourcenpotenzials. Hätte der Kanton Zug weniger Einnahmen, würde er auch weniger in den NFA-Topf bezahlen. Der Kanton Zug erledigt seine Hausaufgabe nicht, indem er direkt in Bern interveniert, sondern indem er – beispielsweise analog zu Schwyz – seine Steuerpolitik anpasst. Die vorliegende Motion ist nicht *gentlemanlike* und womöglich polittaktisch auch nicht klug. Es ist nicht ausgeschlossen, dass ein trotzend wirkendes Kantonsreferendum in Bern noch mehr Türen schliesst, statt sie zu öffnen. In diesem Sinne empfiehlt die Votantin, die sofortige Behandlung nicht zu unterstützen.

Für **Philip C. Brunner**, den Sprecher der SVP-Fraktion, hat man nun gesehen, was passiert, wenn das Fernsehen anwesend ist: Man hat eine Bühne. Erstaunt hat ihn, dass Barbara Gysel nicht auch noch den Gini-Koeffizienten erklärt hat. Alles andere über Steuerpolitik und die Vor- und Nachteile höherer oder tieferer Steuern hat man nun erfahren, und sicher wird das Schweizer Fernsehen heute Abend in «Schweiz aktuell» das Thema aufwärmen. Interessant ist natürlich auch, dass Gäste aus dem Luzerner Parlament anwesend sind. Immerhin hofft der Votant, dass er den Fraktionschef der Luzerner SVP in seiner Überzeugung bestärken kann, dass man im Kanton Zug bei den tiefen Steuern bleiben soll, ist das doch auch für den Kanton Luzern gut. Natürlich bleibt zu hoffen, dass auch Luzern irgendwann in das Lager der NFA-Geberkantone wechselt, aber dafür braucht es noch einige Millionen.

Eigentlich aber geht es hier einzig um die Überweisung bzw. die sofortige Behandlung einer Motion. Die SVP-Fraktion ist selbstverständlich für die Überweisung, die sofortige Behandlung und die Erheblicherklärung der vorliegenden Motion. Zuhanden der Stawiko-Präsidentin und Mitmotionärin weist der Votant darauf hin, dass der Rat am 26. Februar bereits über dieses Thema gesprochen hat. Es wäre schön und der Wille der SVP-Fraktion, solche Vorstösse gemeinsam einzureichen. Der Votant versteht nicht, weshalb die FDP immer krampfhaft darzustellen versucht, nur *sie* sei der Meinung, der Kanton Zug habe ein Problem mit dem NFA. Tatsache ist, dass die FDP in der Mitte und am rechten Rand in dieser Frage grosse Unterstützung findet. Erstaunt hat die SVP, dass die Bundesrätin jener Partei, die sich bürgerlich nennt, EWS genannt, im Vorstoss zweimal namentlich erwähnt wird. Es ist der *Bundesrat*, der entscheidet, die Finanzministerin setzt lediglich um, und ob sie aus einem Nehmer- oder Geberkanton kommt, ist unerheblich. Natürlich ist der NFA ein Trauerspiel, weshalb der Votant bittet, die Motion zu überweisen. Und schön wäre es, wenn vielleicht sogar ein Parlamentarierkollege aus Luzern die Ideen aufnähme, die hier präsentiert werden.

Für **Thomas Lötscher** geht es hier materiell um eine kleine Entlastung, aber um ein allenfalls *erstes* positives Zeichen zugunsten der ausgenommenen Kantone, nachdem bisher jedes ihrer Anliegen kategorisch abgeschmettert wurde. Bei der vorliegenden Motion geht es um elementare, vitale Interessen des Kantons Zug. Die Zuger Bevölkerung hat deshalb ein Recht zu erfahren, welche ihrer Vertreter die Volksinteressen vertreten und welche dieselben untergraben. Er stellt deshalb den **Antrag**, die Abstimmung über die Überweisung der Motion unter Namensaufruf durchzuführen.

**Andreas Hausheer** spricht für die CVP-Fraktion, die in der Sache derselben Meinung wie die Motionäre und wie alle drei bürgerlichen Parteien für ein Kantonsreferendum ist – allerdings erst nach dem Entscheid der eidgenössischen Räte. Wenn künftig Motionen nämlich quasi auf Vorrat eingereicht werden, führt das zu mehr statt zu weniger bürokratischem Aufwand. Im vorliegenden Fall wäre der Regierungsrat selbst dann verpflichtet, einen Bericht zu verfassen, wenn die Räte zugunsten des Kantons Zug entscheiden würden.

Ein Vertreter der FDP sagte kürzlich von einem Vorstoss, dieser sei wahlkampfgetrieben bzw. die anstehende Frage hätte mit einem Telefonanruf geklärt werden können. Auch hier hätte ein Telefonanruf genügt, denn die Finanzdirektion hat bereits alles geprüft, und der allenfalls notwendige Kantonsratsbeschluss ist vorbereitet. Deshalb soll man die vorliegende Motion durchaus dringlich erklären und überweisen, sie aber gleichzeitig auch als erledigt abschreiben. Das Anliegen, das der Votant im Grundsatz begrüsst, ist nämlich bereits erfüllt.

**Barbara Gysel** wendet sich an Philip C. Brunner und hält fest, dass man die Kameras auch abschalten kann. Sie wiederholt, dass es einen wesentlichen inhaltlichen Zusammenhang zwischen Steuerpolitik und NFA gibt. Die SP ist der Meinung, man brauche nicht kurzfristig in Bern zu intervenieren, wenn es eigentlich um grössere Projekte geht. Hinter dem Ganzen steht ein Fiskalföderalismus, und dieser beruht grundsätzlich auf einer Dreiecksbeziehung: erstens die Steuerhoheit der Kantone, wozu auch der Steuerwettbewerb gehört, an dem die Motionäre aus der FDP wohl nicht zu rütteln wagen; zweitens der NFA, bei dem sehr oft vergessen geht, dass der Hauptteil vom Bund geleistet wird; drittens die materielle Steuerharmonisierung. Diese drei Ebenen bilden ein *package*, und die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es sich nicht lohnt, kurzfristig an einzelnen Punkten zu schrauben, wo die üblichen Prozesse in Bundesbern am Laufen sind. Vielmehr hat man seine eigenen Hausaufgaben zu erledigen.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hält fest, dass sich der Regierungsrat nicht zur Überweisung, sondern zur Erheblicherklärung äussert. Die Regierung hat die Thematik über die Jahre hinweg immer intensiv verfolgt und hat insbesondere im letzten Jahr, als der Wirksamkeitsbericht des Bundesrats zur NFA in die Vernehmlassung ging, dazu Stellung genommen. Auf der Basis der Stellungnahmen auch aus den anderen Kantonen verabschiedete der Bundesrat seine Botschaft vom 3. September 2014. In dieser nahm er keine Anliegen der Geberkantone auf, ausser dass er vorschlug, dass in Beachtung des Finanzausgleichsgesetzes die Dotation der Ausgleichsgefässe reduziert werden solle; es soll also einzig ein gesetzlicher Auftrag umgesetzt werden. Das Parlament in Bern berät nun diese Anpassung. Die Regierung setzt sich dafür ein, dass das Parlament diese Änderung vollzieht. Um die Dimensionen aufzuzeigen: Der Kanton Zug bezahlt dieses Jahr 317 Millionen Franken in den NFA, und der Vorschlag des Bundesrats würde Zug in den nächsten vier Jahren um ungefähr 27,1 Millionen Franken pro Jahr entlasten. Wenn der Kanton Zug also fordert, den Vorschlag des Bundesrats umzusetzen, ist das weder lächerlich noch systemfremd, geht es doch einzig um die Einhaltung eines von Parlament verabschiedeten Gesetzes. In diesem Sinn hat sich Barbara Gysel also nicht nur in der Tonalität, sondern auch in der Argumentation klar vergriffen. Der Finanzdirektor hat auch echt Mühe damit, dass National- und Ständerat im Gegenzug beispielsweise beim Härteausgleich, einem weiteren Ausgleichselement des NFA, die sehr hohen Summen, die einzelne Kantone erhalten, quasi unkommentiert weiterhin gewähren. So erhalten einzelne Kantone, weil sie im alten Finanzausgleich schon sehr gut gestellt waren, über 28 Jahre gerechnet bis zu 2 Milliarden Franken Ausgleichssumme. Wenn Zug nun den Anspruch stellt, dass wenigstens das Gesetz einzuhalten sei, dann ist das wirklich nicht zu viel verlangt. Zur Forderung, man müsse zuerst seine eigenen Hausaufgaben machen, ist zu beachten, dass der Steuerwettbewerb bei der Unternehmensbesteuerung stattfindet. Hier war der Kanton Zug während Jahrzehnten in der Spitzenposition, aktuell steht er auf Rang 7. Gleichzeitig ist er der Kanton, welcher pro Kopf und auch bezüglich Gesamtsumme weitaus am meisten in den NFA einzahlt. Wollte der Kanton bei der Unternehmensbesteuerung wieder zur Spitze aufschliessen, müsste er Steuerausfälle in der Grössenordnung von 100 Millionen Franken pro Jahr hinnehmen. Das kann er schon aufgrund der NFA-Belastung nicht. Und hier nun hören zu müssen, man habe Hausaufgaben zu erledigen, ist doch etwas dicke Post. Es ist auch daran zu erinnern, dass bei den letzten Steueranpassungen für natürliche Personen vor allem der Mittelstand und Familien mit Kindern entlastet wurden. Das ist nicht der Ort, wo der Steuerwettbewerb stattfindet. Dieser findet bei Einkommen über 500'000 Fran-

ken und bei Vermögen in Millionenhöhe statt. Die Entlastungen wurden gezielt vorgenommen, um das teure Umfeld quasi steuerlich zu kompensieren.

Was die Motion verlangt, nämlich die Situation zu prüfen und entsprechende Vorbereitungen zu treffen, ist bereits realisiert. Der Kantonsratsbeschluss dazu wurde im Januar bereits geschrieben, auch mit einem Brief an die Bundesbehörden für den Fall, dass der Vorschlag des Bundesrats nicht durchkommen sollte. Das Anliegen wurde auch in der Konferenz der Geberkantone diskutiert; es ist aber noch nicht zu einer Entscheidung gekommen, weil man das Resultat der Beratungen in Bern abwarten will. Im Moment ist wieder der Nationalrat am Zug. Wenn dieser die Differenz zum Ständerat fortschreibt, geht das Geschäft in die Differenzbereinigung, d. h. in eine paritätisch zusammengesetzte Kommission. Sollte es auch dort zu keiner Einigung kommen, gäbe es keinen neuen Beschluss, was zur Folge hätte, dass der NFA noch zwei Jahre bestehen und dann – wenn es in der Zwischenzeit keinen neuen Beschluss gäbe – auslaufen würde. Das wäre sicher auch nicht im Interesse des Kantons Zug, der ja immer seine Bereitschaft signalisiert hat, einen angemessenen Beitrag zu leisten. Und der Vorschlag des Bundesrats wäre angemessen.

Die Situation ist im Moment also in der Schwebe. Je nachdem wird der Regierungsrat auftragsgemäss mit einer entsprechenden Vorlage an den Kantonsrat gelangen. Es braucht in dieser Sache nämlich – wie in allen anderen Geberkantonen auch – einen Beschluss des Kantonsparlaments. In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat, die Motion sofort zu behandeln, sie erheblich zu erklären und dann gleich als erledigt abzuschreiben.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über den Antrag von Thomas Lötscher abgestimmt wird, die Abstimmung über die Überweisung unter Namensaufruf durchzuführen. Die Abstimmung unter Namensaufruf benötigt 20 Stimmen.

→ Der Rat stimmt dem Antrag, die Abstimmung über die Überweisung der Motion unter Namensaufruf durchzuführen, mit 42 Stimmen zu.

Unter Namensaufruf stimmen die einzelnen Ratsmitglieder bezüglich Überweisung der Motion wie folgt:

Brandenberg Manuel	Ja
Brunner Philip C.	Ja
Camenisch Philippe	Ja
Christen Hans	Ja
Gisler Stefan	Abwesend
Gysel Barbara	Nein
Kottelat Michèle	Ja
Landtwing Alice	Ja
Messmer Jürg	Ja
Raschle Urs	Ja
Rüegg Richard	Ja
Sivaganesan Rupan	Nein
Spiess-Hegglin Jolanda	Abwesend
Stadlin Daniel	Ja
Stocker Cornelia	Ja
Straub-Müller Vroni	Ja
Thalmann Silvia	Ja

Umbach Karen	Ja
Vollenweider Willi	Ja
Dittli Laura	Ja
Letter Peter	Ja
Wyss Beat	Ja
Wyss Thomas	Enthaltung
Hess Mariann	Nein
Hess-Brauer Iris	Ja
Ingold Gabriela	Ja
Iten Beat	Nein
Ryser Ralph	Ja
Werner Thomas	Ja
Barmet Monika	Ja
Etter Andreas	Ja
Nussbaumer Karl	Ja
Abt Daniel	Ja
Andermatt Adrian	Ja
Andermatt Pirmin	Ja
Dzaferi Zari	Nein
Frei Pirmin	Ja
Gössi Alois	Ja
Hostettler Andreas	Ja
Hürlimann Markus	Ja
Imfeld Nicole	Ja
Lustenberger Andreas	Ja
Pfister Martin	Ja
Riboni Michael	Ja
Riedi Beni	Ja
Schmid Heini	Ja
Wandfluh Oliver	Ja
Baumgartner Hans	Ja
Birrer Walter	Ja
Bühler Olivia	Nein
Gander Thomas	Ja
Haas Esther	Ja
Mösch Jean-Luc	Ja
Renggli Silvan	Ja
Sieber Beat	Ja
Soltermann Claus	Ja
Suter Rainer	Ja
Andenmatten-Helbling Karin	Ja
Bieri Anna	Ja
Hofer Rita	Abwesend
Schuler Hubert	Nein
Unternährer Beat	Ja

Villiger Thomas	Ja
Burch Daniel	Ja
Hausheer Andreas	Ja
Hürlimann Andreas	Ja
Meierhans Thomas	Ja
Odermatt Anastas	Ja
Weber Monika	Ja
Balmer Kurt	Ja
Burch Daniel Thomas	Ja
Roos Flavio	Ja
Schriber-Neiger Hanni	Ja
Stuber Daniel	Ja
Werder Matthias	Ja
Wiederkehr Roger	Ja
Schmid Moritz	---
Weber Florian	Ja
Henseler Emanuel	Ja
Lötscher Thomas	Ja

- Der Rat beschliesst mit 68 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun die Abstimmung über die sofortige Behandlung der Motion folgt. Eine sofortige Behandlung erfordert eine Mehrheit von zwei Dritteln der Ratsmitglieder.

- Der Rat beschliesst mit 60 zu 10 Stimmen, die Motion sofort zu behandeln.
- Der Rat beschliesst mit 61 zu 6 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**140** Traktandum 3.2: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für den Austritt aus der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) zur Stärkung der Souveränität der Schweizerischen Eidgenossenschaft**

Vorlage: 2500.1 - 14925 (Motionstext).

**Adrian Andermatt** spricht gleich zu beiden Motionen der SVP-Fraktion, also auch zu Traktandum 3.3. Namens der FDP-Fraktion stellt er den **Antrag**, beide Motionen nicht zu überweisen.

Aussenpolitik ist Sache des Bundes. Als Kanton bzw. als kantonales Parlament sollte man sich diesbezüglich nur dann einmischen, wenn die Interessen des Standes besonders – das heisst sehr konkret und weitergehend, als dies in Bezug auf andere Kantone der Fall ist – betroffen sind oder wenn es schlicht um Sein oder Nichtsein geht. Diese Kriterien sind hier in beiden Fällen nicht erfüllt. Entsprechend



soll hier der Bund agieren, und wer damit nicht einverstanden ist, soll via Vertreter auf eidgenössischer Ebene aktiv werden oder – auch wenn dies anstrengend ist – sich die Mühe machen und Unterschriften sammeln gehen. Die SVP-Fraktion hat sich jedoch entschieden, den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen, und hat diese Motionen eingereicht.

Es gibt noch weitere Gründe, den Antrag auf Nichtüberweisung zu unterstützen. Die Motionäre scheinen dem Irrglauben zu unterliegen, dass, wenn man den Kopf in den Sand steckt und so tut, als ob man ganz alleine auf dieser Welt wäre, sich nichts verändere und man in den guten alten Zeiten verharre. Das ist ein Trugschluss, der eigentlich allen bekannt sein sollte, offensichtlich aber nicht von allen wirklich verstanden wird. Selbstverständlich steht es jedem frei, diesem Isolationismus zu huldigen. Die FDP unterstützt jedoch eine zukunftsgerichtete Politik, bei der eine souveräne Schweiz mitbestimmt, wohin die Reise geht. Gerade in Bezug auf internationale Gremien und Organisationen, welche einen enormen Einfluss auf die Staatengemeinschaft und die einzelnen Staaten haben können und denen man durchaus mit der notwendigen und auch gesunden Skepsis gegenüber stehen soll, gilt es, die Schweiz und ihre Ideale und Überzeugungen konstruktiv und nachhaltig einzubringen. Abseits zu stehen, ist nicht die Lösung. Der Votant dankt deshalb für die Unterstützung des Antrags auf Nichtüberweisung der beiden SVP-Motionen.

**Manuel Brandenburg** ist als Fraktionschef der SVP alles andere als glücklich über den Nichtüberweisungsantrag der Freisinnigen, denn normalerweise werden alle Vorstösse, die sachlich einigermassen begründet sind, überwiesen. Und die SVP hat hier nicht irgendeine Dummheit niedergeschrieben, sondern sie hat – gestützt auf die Bundes- und die Kantonsverfassung – aufgezeigt, dass der Kantonsrat durchaus kompetent ist, darüber zu entscheiden, was die SVP hier beantragt. Der Votant ist also nicht der Meinung, dass der Kantonsrat keine Themen aufgreifen dürfe, mit denen sich der Bund zu befassen hat. Wenn man die Bundesverfassung richtig versteht, müssen die Kantone sehr wohl beobachten, was der Bund tut, sind sie davon doch extrem betroffen. So muss auch der Kanton Zug aufgrund von Entscheidungen in Bern dauernd seine Rechtsordnung ändern, in den letzten Jahren etwa im Bereich der Steuern und in vielen weiteren Bereichen.

Die SVP-Fraktion schlägt mit ihrer Motion vor, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen. Adrian Andermatt wird nicht bestreiten, dass dies ein Instrument ist, das den Kantonen zur Verfügung steht. Er wird auch nicht bestreiten, dass das Kantonsparlament zuständig ist, dieses Initiativrecht auszuüben. Wird die Motion überwiesen und später vielleicht auch erheblich erklärt, muss diese Initiative in Bern diskutiert werden und kommt dort vielleicht durch – oder auch nicht. Das sind die Spielregeln. Warum möchte die SVP den Austritt aus der OECD? Im Übereinkommen über die OECD steht beispielsweise in Art. 5, dass diese Organisation Beschlüsse fassen kann, welche für die Mitglieder bindend sind. Dabei ist interessant, wer im Rahmen der OECD beschliesst. Gemäss Art. 7 ist ein aus allen Mitgliedern bestehender Rat das Organ, von dem alle Rechtshandlungen der Organisation ausgehen. Dieser Rat kann zu Tagungen der Minister oder der Ständigen Vertreter zusammentreten. Minister sind Mitglieder der Regierungen, und Ständige Vertreter sind Delegierte der Regierungen – und diese beschliessen, was in der Gesetzgebung der einzelnen Mitgliedstaaten umgesetzt wird. Genau hier liegt der Grund für die Motion: Die SVP will nicht, dass Minister bzw. Regierungen bestimmen können, was in der Schweiz in die Gesetze kommen muss; sie will nicht, dass Delegierte ausländischer Regierungen, die in Paris bei der OECD arbeiten, in nicht-öffentlichen Verhandlungen beschliessen können, welche Gesetz die Schweiz zu machen hat. Das ist der einzige Grund für die Motion. Es geht also um Demokratie,

um die Gewaltentrennung und um die Frage, ob das Parlament oder die Regierungen bzw. von den Regierungen delegierte Gremien die Gesetze machen. Diese Frage zu stellen, ist eigentlich nicht so schlimm. Man kann die Motion also durchaus überweisen, den Bericht und Antrag der Regierung abwarten und dann abstimmen, ob man die Standesinitiative unterstützen will oder nicht. Man sollte diese wichtige Diskussion aber nicht zu früh unterbinden.

**Michèle Kottelat** teilt mit, dass die Grünliberalen den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion unterstützen. Die entsprechenden Argumente liefern die Motionäre im Punkt 3 ihrer Begründung gleich selber, indem sie darum bitten, auf die Adjektive unrealistisch, schädlich und lächerlich zu verzichten. Die Grünliberalen leiden nicht an Selbstüberschätzung und sind nicht dazu bereit, dass sich der Kanton Zug der Lächerlichkeit preisgibt, indem er unrealistische Forderungen stellt, die überdies toxisch und schädlich für die Volkswirtschaft und das ganze Land wären. Den Vogel abgeschossen haben die Motionäre mit der Meinung, dass der Kanton Zug als demokratischer Freistaat im Herzen der schweizerischen Eidgenossenschaft dazu berufen sein könne, der Schweiz zu helfen, aus dem selbst gewählten Gängelband der OECD hinauszufinden. Die Schweiz wird sicher dankend auf diese Hilfestellung aus dem Freistaat Zug verzichten, ebenso die Zuger Wirtschaft, die dringend auf gute internationale Beziehungen angewiesen ist. Die Schweiz gehörte 1961 zu den Gründungsmitgliedern der OECD. Sie muss mitmachen, mitdenken und mitgestalten, dies umso mehr, als ihr in jeglicher Beziehung schwierige Zeiten bevorstehen. Nur dank geschicktem Taktieren und guten Beziehungen auch zu den internationalen Organisationen hat die Schweiz – ganz besonders in Zug – das Privileg, in schon fast paradiesischen Verhältnissen zu leben. In der globalisierten Welt ist sie ein ganz kleines, aber gut funktionierendes Rädchen, dem man Sorge tragen muss. Zündeln ist brandgefährlich! Deshalb gilt: Nein zur Abschottung der Schweiz, Ja zu den Bilateralen Verträgen und Ja zu einer OECD, auch wenn man sich über deren Entscheide nicht immer freuen kann. In diesem Sinn bittet die GLP, die vorliegende Motion nicht zu überweisen.

**Alois Gössi** hat schon mehrmals gesagt, dass er als liberalstes aller Kantonsratsmitglieder jede Motion vorbehaltlos überweise, und sei sie noch so abstrus. Er wird künftig von dieser Haltung aber abweichen, allerdings sehr gezielt: Vorstösse, die den Bund betreffen und an denen der Kanton Zug kein erhebliches Interesse hat, sollen nicht überwiesen werden. Es geht im Kantonsrat nämlich um kantonale Politik, nicht um Bundespolitik. Bei der vorher behandelten Motion in Sachen NFA gibt es – ob man das Motionsanliegen nun gutheisst oder nicht – ein erhebliches Interesse für den Kanton Zug, weshalb der Votant für eine Überweisung stimmte. Bei den vorliegenden zwei SVP-Motionen aber ist kein erhebliches Interesse des Kantons Zug zu erkennen, weshalb der Votant ebenfalls den **Antrag** auf Nichtüberweisung stellt. Vermutlich gereichen diese Vorstösse sogar eher zum Schaden als zum Nutzen des Kantons Zug. Aber die SVP hat natürlich jederzeit die Möglichkeit, ihre Anliegen in Bern einzubringen, allenfalls auch mit dem Sammeln von Unterschriften für ein Referendum oder eine Initiative.

**Thomas Werner** bestätigt, dass die Aussenpolitik Sache des Bundes sei. Allerdings baden die Kantone und Gemeinden die Entscheide aus. Ein Beispiel dafür ist die Asylpolitik des Bundes, die viele Probleme schafft. Es wurde von Mitbestimmung gesprochen. Immer nur Ja zu sagen und anschliessend zu bezahlen, ist kein Mitbestimmen; es ist auch kein geschicktes Taktieren. Der Votant erinnert sich an die Arbeit in Kommissionen, bei welcher es um Gesetzesanpassungen ging, die dem

Kanton beispielsweise wegen der EU auferlegt wurden. Alle Kommissionsmitglieder jammerten. Auf der Strasse sprechen zwar alle den Leuten nach dem Mund und fordern, dass etwas dagegen getan werden müsse. *Jetzt* bestünde die Möglichkeit, etwas zu unternehmen und mitzubestimmen.

Bezüglich Abschottung: Gibt es ein international besser vernetztes Land als die Schweiz? Das hat nichts damit zu tun, ob man bei der OECD und anderen Organisationen immer Ja sagt oder nicht. Vielmehr kommt es darauf an, geschickt zu verhandeln, eine klare Position zu beziehen und dann zu seinen Worten zu stehen, also ein verlässlicher Partner zu sein. Und die Schweiz *ist* ein verlässlicher Partner. Deshalb geht es ihr so gut.

Nein zu sagen zu all diesen Konstrukten, kann auch befreien. Es gibt viele Bücher, die einem empfehlen, Nein sagen zu lernen, weil es einem dann besser gehe. Das kann auch für einen Kanton oder eine Gemeinde gelten. Es gibt sogar Kurse, in denen man lernen kann, Nein zu sagen. Die SVP kann auch Nein sagen, ohne Kurse zu besuchen. (*Der Rat lacht.*) In diesem Sinn bittet der Votant, die zwei SVP-Vorstösse zu überweisen. Es passiert dadurch nichts zum Nachteil des Kantons Zug, und das Parlament macht sich dadurch nicht lächerlich.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es für die Nichtüberweisung einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden bedarf.

→ Der Rat beschliesst mit 46 zu 16 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

141 **Traktandum 3.3: Motion der SVP-Fraktion betreffend Kantonsreferendum gegen die folgenden Bundesbeschlüsse im Zusammenhang mit dem automatischen Informationsaustausch mit dem Ausland vom 20. März 2015: Referendum gegen die Genehmigung der Abkommen zwischen der Schweiz und Andorra, Grönland, San Marino und den Seychellen über den Informationsaustausch in Steuersachen**

Vorlage: 2503.1 - 14932 (Motionstext).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass von Seiten der FDP und der SP der Antrag gestellt wurde, die Motion nicht zu überweisen.

**Manuel Brandenburg** weist darauf hin, dass es auch hier um eine bundesrechtliche Mitwirkungsmöglichkeit der Kantone geht: Acht Kantone können ein Kantonsreferendum ergreifen, im vorliegenden Fall gegen einen Staatsvertrag. Dieser sieht vor, dass die Steuerbehörden international Informationen darüber austauschen, wer wo und unter welchem Namen welche Bankkonten und Bankbeziehungen hat. Dieser Informationsaustausch kann auf Anfrage, aber auch spontan erfolgen. Letzteres heisst, dass die Steuerbehörde eines Landes spontan die Idee haben kann, den Kollegen in einem anderen Land spontan Informationen über eine bestimmte Person zuzustellen und damit entsprechende Untersuchungen anzuregen. Die SVP will das nicht. Sie will keinen Überwachungsstaat und keine übermächtigen Verwaltungsbehörden, die hinter dem Rücken einzelner Personen und der Bürger aktiv werden kann. Sie ist für den Rechtsstaat und für rechtsstaatliche Verfahren, aber nicht für eine Kabinettsverwaltung, die hinter dem Rücken der Leute international Informationen austauscht. In diesem Sinn dankt der Votant für die Unterstützung der Motion. Und wenn der Rat den Vorstoss nicht überweisen sollte, wird er die SVP-Fraktion nicht intimidieren, weitere solche Vorstösse zu unterbreiten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es für die Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit der Stimmenden braucht.

→ Der Rat beschliesst mit 46 zu 16 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

**142** Traktandum 3.4: **Interpellation von Kurt Balmer, Flavio Roos und Barbara Gysel betreffend private Sicherheitsdienstleister**  
Vorlage: 2497.1 - 14917 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**143** Traktandum 3.5: **Interpellation von Jean-Luc Mösch betreffend Kürzung der J+S-Lager- und Kursbeiträge durch den Bund**  
Vorlage: 2502.1 - 14929 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Platz und löst die stellvertretende Landschreiberin ab.

TRAKTANDUM 8 (Fortsetzung)

**144** **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 5.3 Natur im Siedlungsgebiet; S 7.3 Archäologische Fundstätten; L 8.1 Fliessgewässer; L 11.5 Skiabfahrten; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 5 Regionaler Bahnverkehr/Mittelverteiler; V 6.8 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrassée; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie)**  
Vorlagen: 2434.1/1a - 14770 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2434.2 - 14771 (Antrag des Regierungsrats); 2434.3/3a - 14915 (Bericht und Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt).

DETAILBERATUNG

### **S 5.3, Natur im Siedlungsgebiet**

#### **S 5.3.1**

Wie angekündigt, stellt **Karl Nussbaumer** im Namen der SVP-Fraktionsmehrheit den **Antrag**, bei S 5.3.1 beim alten Richtplantext zu bleiben. Der SVP geht die neue Formulierung der Regierung zu weit. Die alte Version genügt.

Namens der FDP-Fraktion stellt **Alice Landtwing** ebenfalls den **Antrag**, bei S 5.3.1 bei der bisherigen Version zu bleiben. Die FDP findet es grundsätzlich gut, wenn wie bisher auf eine möglichst naturnahe Umgebungsgestaltung geachtet wird. Sie befürchtet jedoch, dass die vorgeschlagene Änderung grosse finanzielle Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden haben.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass in der vorberatenden Kommission über die vom Regierungsrat vorgeschlagene Verschärfung diskutiert wurde. Es wurde in der Kommission aber kein Antrag gestellt, die alte Regelung beizubehalten. Die Kommission war sich also der Tragweite dieser Änderung bewusst. Sie wollte dem Auftrag der erheblich erklärten Motion nachkommen und diesen umsetzen. Betrachtet man die Praxis der gemeindlichen Bauämter und insbesondere des Kantons bei der Bewilligung von Bebauungsplänen, kann man davon ausgehen, dass bei Bebauungsplänen eine gewisse naturnahe Gestaltung schon jetzt eine zwingende Verpflichtung ist. In diesem Bereich führt die Änderung also zu keiner Verschärfung. Bezüglich der Notwendigkeit, in die gemeindlichen Bauordnungen, wo es vor allem um Einzelbauten geht, entsprechende Bestimmungen aufzunehmen, ist der Kommissionspräsident der Meinung, dass es wohl gescheiter ist, Bestimmungen zu haben und damit zu wissen, was gefordert ist. Da ja auch jeder Umgebungsplan von der Baubehörde bewilligt werden muss, soll in den Gemeinden diskutiert werden, was man wirklich will. Das ist besser als die bisherige «kann»-Formulierung. Materiell wollte die Kommission den Regierungsrat in der Umsetzung der Motion Röllin unterstützen.

**Barbara Gysel** nimmt Bezug auf Alice Landtwing, die namens der FDP-Fraktion auch mit finanziellen Folgen argumentiert hat. Die Votantin hat die Diskussion in der Kommission so in Erinnerung, dass die Änderung nicht Mehrkosten, sondern vielmehr eine Kostenverminderung zur Folge hätte. Eine naturnahe Gestaltung geht nicht zwingend mit Mehrkosten einher.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** bestätigt die Aussage von Barbara Gysel. Auch von der Regierung kam klar der Hinweis, dass eine naturnahe Gestaltung insbesondere bei öffentlichen Bauten – der Baudirektor hat in der Eintretensdebatte das Beispiel Aabachstrasse ausgeführt – für den Bauherrn eine Kostenersparnis bedeutet. Es geht hier aber nicht primär um Kosten. Wichtig ist der Grundgedanke, im Siedlungsbereich die Umgebung möglichst naturnah gestalten zu wollen. Wenn damit eine Kostenersparnis verbunden ist, ist es umso besser. Für den Kommissionspräsidenten wäre es auch mit Blick auf die Landwirtschaft, welche stark unter ökologischen Auflagen leidet, nicht schlecht, wenn solidarisch auch im Siedlungsbereich versucht würde, der Ökologie zum Durchbruch zu verhelfen.

**Nicole Imfeld** appelliert an den Rat, im Richtplan den Erlass entsprechender Bestimmungen auf kommunaler Ebene vorzuschreiben. Damit hilft man auch den Gemeinden beim Dialog mit Investoren. Es sind nämlich nicht alle Investoren bereit, in solche Aspekte auch Geld zu investieren. Die Votantin leitet die Bauabteilung einer Agglomerationsgemeinde und weiss aus eigener Erfahrung, dass viele Investoren einfach ihr Grundstück maximal überbauen wollen. Ohne rechtliche Grundlage hat man da bei Umgebungsplänen sehr grosse Schwierigkeiten und ist dauernd am Verhandeln. Eine entsprechende rechtliche Grundlage ist kein Kostentreiber und auch kein Gängelparagraf, sondern für die Gemeinden eine wertvolle Hilfe.

**Alice Landtwing** meinte vorhin nicht die Kosten, die ein- oder zweimal jährlich für das Mähen anfallen. Wenn die «kann»-Formulierung wegfällt, *müssen* ein Reglement und Sondernutzungspläne erarbeitet werden, und diese müssen auch kontrolliert werden. Das bindet Personal und Ressourcen.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** korrigiert, dass Bst. a nicht vorschreibt, spezielle Sondernutzungspläne – der Begriff Bebauungspläne wäre treffender – für die

Umgebung zu erstellen. Vielmehr schreibt er vor, dass Bebauungspläne auch Vorschriften für die naturnahe Gestaltung der Umgebung enthalten müssen. Wegen dieser Bestimmung wird kein zusätzliches Verfahren eröffnet, sondern die öffentliche Hand wird verpflichtet, bei der Bewilligung von Bebauungsplänen auch der naturnahen Gestaltung der Umgebung Nachachtung zu verschaffen.

**Thomas Meierhans** legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist Leiter einer Gartenbaufirma. Er hat in anderen Kantonen schon oft erlebt, dass eben doch Mehrkosten entstehen. Irgendjemand muss nämlich kontrollieren, ob wirklich nur einheimische Sträucher etc. gesetzt wurden. Das kann gut und gerne einen halben Tag in Anspruch nehmen. Die beantragte Änderung ist für die öffentliche Hand also sicher kostenrelevant, da sie auch kontrolliert und durchgesetzt werden muss.

Für **Michael Riboni** geht es hier einzig um die Frage, ob die Gemeinden entsprechende Regelungen künftig erlassen *können* oder *müssen*. Im Sinne der Gemeindeautonomie, welche es hochzuhalten gilt, empfiehlt er, die bisherige Fassung beizubehalten.

**Mariann Hess** weist auf das Problem der Neophyten hin. Diese stammen zu einem grossen Teil aus Privatgrundstücken. Da wäre eine Regelung nötig. Neophyten vermehren sich ungehindert, verdrängen einheimische Arten und sind vor allem in ökologisch wertvollen Zonen, etwa Naturschutzgebieten und Wald, schädlich. Sie müssen mit grossem Aufwand zuerst mal entdeckt und dann entfernt werden, alles auf Kosten der Allgemeinheit.

Für Baudirektor **Heinz Tännler** geht die Diskussion etwas in die falsche Richtung, und es werden Birnen mit Äpfeln verglichen. Eigentlich hat Kommissionspräsident Heini Schmid auf die entscheidenden Punkte hingewiesen, trotzdem will der Baudirektor noch auf einige Punkte eingehen.

- Zu den finanziellen Auswirkungen: In der Debatte wurden mit aller Kraft irgendwelche negative Auswirkungen dieser bescheidenen Anpassung gesucht. Der Baudirektor kann beruhigen: Die Anpassung entspricht gelebter Realität, denn schon heute betreibt der Kanton *urban gardening* mit ökologischer Ausrichtung. Wenn gesagt wurde, das führe zu Mehrkosten, weil mehr Kontrollen nötig seien, so ist darauf hinzuweisen, dass die öffentliche Hand bei jedem Umgebungsplan und jeder Gartengestaltung eine Abnahme durchführen muss, sei es ökologisch oder nicht. Die Richtplananpassung spielt in dieser Hinsicht keine Rolle, und das Argument, sie habe finanzielle Auswirkungen, ist nicht stichhaltig und geht ins Leere. Im Gegenteil: Eine ökologische Ruderalfläche ist – wie in der Eintretensdebatte erläutert – im Unterhalt deutlich günstiger, weil der Gärtner nicht mehr alle drei Wochen, sondern vielleicht nur noch zwei Mal im Jahr mähen muss.
- Man kann sich in der Tat überlegen, ob man hier eine «kann»-Vorschrift aufnehmen und damit die Regelung abschwächen soll. Für den Baudirektor ist das aber gehüpft wie gesprungen, da die Anpassung – wie gesagt – der gelebten Realität entspricht. Die Anpassung ist auch ein Beitrag an die Biodiversität, also an ein Postulat, von dem ja alle schwärmen.
- Zum Hinweis auf die Investoren: Die Wirtschaft – Siemens, Roche etc. bis hin zu den Kiesfirmen – hat sich auf die Fahne geschrieben, ökologische Aufwertungsmassnahmen im Siedlungs- und Arbeitsgebiet umzusetzen. Die Wirtschaft tut also bereits etwas. Und was für die Wirtschaft gut ist, soll für die öffentliche Hand nicht schlecht sein, dies auch bezüglich finanzieller Aspekte; denn die Wirtschaft schaut auch auf den Franken.

- Der Rat genehmigt mit 40 zu 25 Stimmen den Antrag, die bisherige Version des Richtplantexts beizubehalten.

### S 5.3.2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Raumplanung und Umwelt beantragt, die Fassung der Regierung um die Wendung «unter anderem» zu ergänzen: «[...] Bei Sport-, Spiel- und Parkanlagen sind *unter anderem* die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer zu berücksichtigen.» Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nachträglich an.

**Karl Nussbaumer** stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, den Teil S 5.3.2 komplett zu streichen.

**Alice Landtwing** stellt namens der FDP-Fraktion den **Antrag**, bei der ursprünglichen Fassung des Regierungsrats zu bleiben. In der vorberatenden Kommission wurde diskutiert, dass bei historischen Anlagen auch der Heimatschutz miteinbezogen werden müsse. Es ist klar, dass Kanton und Gemeinden entscheiden müssen, welche überlagernden Interessen von Nutzerinnen und Nutzern zu berücksichtigen sind. Es soll aber keine Selbstverständlichkeit sein, dass WWF, VCS etc. automatisch immer das letzte Wort haben. Deshalb muss «unter anderem» gestrichen werden.

Für Kommissionspräsident **Heini Schmid** muss man sich bewusst sein, wohin der Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung führen würde. Es gäbe dann nichts mehr: keine Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, keine naturnahe Gestaltung. Es wäre also wieder alles möglich: englischer Garten, Buchshecken, bei Familie Brandenburg vielleicht ein französischer Garten. Man würde mit einer Annahme die Zeichen der Zeit wirklich verkennen bzw. das Kind mit dem Bade ausschütten. Der Kommissionspräsident bittet dringend, diesen Antrag abzulehnen. Dass die öffentliche Hand ihre Gartenanlagen zunehmend ökologisch bewusst anlegt und pflegt, ist ein Zeichen der Zeit, und es wäre ein Rückschritt, wenn sie keine Vorbildfunktion mehr wahrnehmen oder ihre Anlagen nicht mehr naturnah gestalten könnte.

Der Antrag der Kommission auf Ergänzung mit der Wendung «unter anderem» ist nicht so wesentlich. Die Kommission wollte juristisch korrekt präzisieren, dass es nicht nur die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer, sondern auch noch weitere Interessen gibt, etwa diejenigen der Denkmalpflege.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über den Unteränderungsantrag – ursprüngliche Fassung des Regierungsrats gegen Fassung der vorberatenden Kommission – und dann über den Streichungsantrag der SVP-Fraktion abgestimmt wird.

- Der Rat genehmigt mit 44 zu 19 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission.
- Der Rat lehnt mit 50 zu 14 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung des ganzen Teils S 5.3.2 ab.

## S 5.4, Öffentliche Plätze, Zugang zu den Naherholungsgebieten

### S 5.4.1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

**Karl Nussbaumer** stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, die alte Version des Richtplanteils zu belassen. Der Kanton muss in den kommenden Jahren sparen, so dass ihm nicht weitere Aufgaben übertragen werden können. Es genügt, wenn diese Bestimmung für die Gemeinden gilt.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass diese Bestimmung in der Kommission nicht zu reden gab. Er kann also keine Kommissionsmeinung wiedergeben, sondern äussert nur seine persönliche Meinung. Seiner Ansicht nach ist hier gemeint, dass der Kanton insbesondere bei seinen eigenen Liegenschaften diesem Auftrag nachzukommen hätte. Aber der Baudirektor weiss sicher Genaueres dazu.

Baudirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die Ausführungen des Kommissionspräsidenten richtig sind. Folgt man dem Subsidiaritätsprinzip, ist es logischerweise richtig, diese Aufgabe an die Gemeinde hinunterzudelegieren. Es gibt hier aber auch Zuständigkeiten, die sachlich begründet in der Kompetenz des Kantons liegen. Deshalb ist diese Änderung nicht anderes als ein Fortschreiben der heute bereits gelebten Realität. Und zuhanden der SVP: Mit einer Ablehnung spart man keinen einzigen Franken.

→ Der Rat genehmigt mit 46 zu 18 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

## S 7.3, Archäologische Fundstätten

### Teilkarte S 7.3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

**Karl Nussbaumer** stellt namens der SVP-Fraktionsmehrheit wiederum den **Antrag**, die alte Version im Richtplan zu belassen. Die SVP ist dagegen, dass neue Gebiete als archäologische Fundstätten aufgenommen werden.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass die SVP konsequenterweise gleich die ganze Karte streichen müsste. Es gäbe dann allerdings dieses Vorwarnsystem nicht mehr, das dem Grundeigentümer aufzeigt, dass er mit archäologischen Untersuchungen zu rechnen hat und frühzeitig Kontakt mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie aufnehmen sollte, um keine Bauverzögerungen in Kauf nehmen zu müssen. Wenn man dieses Vorwarnsystem richtig findet, ist es auch richtig, darin die neuesten Erkenntnisse niederzulegen, also die Karte zu aktualisieren; andernfalls kann man sie gleich aus dem Richtplan streichen. Die vorberatende Kommission war klar der Meinung, dass dieses Instrument sinnvoll ist und dem privaten Grundeigentümer hilft, allenfalls Zeit und Kosten zu sparen.

→ Der Rat genehmigt mit 49 zu 13 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.



## L 8.1, Fliessgewässer

L 8.1.1

L 8.1.2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

L 8.1.3

**Barbara Gysel** hält fest, dass es hier um die Fliessgewässer und die einzelnen Vorhaben dazu geht. Ganz generell geht es – wie in der Eintretensdebatte erläutert – um eine Anpassung an das Bundesrecht. Bei der vorliegenden Liste fällt auf, dass verschiedene Vorhaben gestrichen oder zeitlich verschoben werden sollen. Die Gründe dafür sind nicht überall transparent, auch wenn auf Seite 4 und 5 des Kommissionsberichts eine Kurzinformation zum Stand der Renaturierung der einzelnen Gewässer zu finden ist. Natürlich handelt es sich nicht um eine zentrale Frage, dennoch aber ist die SP-Fraktion der Meinung, dass nicht abgeschlossene Vorhaben noch nicht aus dem Richtplan gestrichen werden sollen. Dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen, dass die Vorhaben Nr. 2 (Zug, Grien- und Siehbach), Nr. 19 (Baar/Zug, Grossacherbach), Nr. 22 (Cham, Tobelbach) und Nr. 34 (Risch, Helltobelbach) noch nicht abgeschlossen sind. Die SP und die ALG stellen deshalb den **Antrag** stellen, diese Vorhaben im Richtplan zu belassen.

Die Votantin hat noch ihre Interessenbindung nachzutragen: Sie ist Präsidentin des WWF Zug.

Auch für Kommissionspräsident **Heini Schmid** geht es hier nicht um einen zentralen Punkt, sondern eher um die Frage des Vertrauens in die Regierung. Die meisten Vorhaben sind umgesetzt bzw. ihre Umsetzung liegt in der Kompetenz der Regierung. Die Kommissionsmehrheit war deshalb der Ansicht, dass auch die bereits beschlossenen bzw. von der Regierung zugesicherten Vorhaben aus dem Richtplan gestrichen werden sollen.

Baudirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass das Vorhaben Nr. 2 (Zug, Grien- und Siehbach) mehr oder weniger ausgeführt ist. Offen ist noch das Teilstück im ZVB-Areal; sobald dort aber gebaut wird, wird die Renaturierung auch dort umgesetzt. Im Sinne der Effizienz kann das Vorhaben also gestrichen werden. Nr. 19 (Baar/Zug, Grossacherbach) ist verbindlicher Projektbestandteil der Tangente Zug/Baar und kann ebenfalls gestrichen werden. Für das Vorhaben Nr. 22 (Cham, Tobelbach) hat der Kantonsrat vor einigen Wochen den Kredit gesprochen, im Wissen um die Etappierung des Projekts. Der erste Teil ist umgesetzt, die zweite Etappe folgt in drei, vier Jahren. Das Vorhaben Nr. 34 (Risch, Helltobelbach) hängt mit der Reuss-sanierung zusammen. Das Vorprojekt ist erstellt, es folgt die Projektierung, dann kommt das Projekt in den Kantonsrat; die Renaturierung wird Projektbestandteil sein. Man kann die fraglichen vier Projekte also mit gutem Gewissen aus dem Richtplan streichen.

- Der Rat streicht das Vorhaben Nr. 2 (Zug, Grien- und Siehbach) mit 53 zu 12 Stimmen aus dem Richtplan.
- Der Rat streicht das Vorhaben Nr. 19 (Baar/Zug, Grossacherbach) mit 51 zu 13 Stimmen aus dem Richtplan.

- Der Rat streicht das Vorhaben Nr. 22 (Cham, Tobelbach) mit 47 zu 14 Stimmen aus dem Richtplan.
- Der Rat streicht das Vorhaben Nr. 34 (Risch, Helltobelbach) mit 50 zu 12 Stimmen aus dem Richtplan.
- Der Rat genehmigt stillschweigend den bereinigten Antrag des Regierungsrats zu L 8.1.3

L 8.1.5

L 8.1.6

*Richtplankarte neu*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats

## **L 11.5, Skiabfahrten**

L 11.5

*Richtplankarte neu*

**Oliver Wandfluh** zitiert einige Sätze im Bericht und Antrag des Regierungsrats: «Es existiert auch eine Karte der Skitourenrouten aus den 1930 Jahren»; «Die Ski-clubs organisierten Clubrennen, das erste bereits Anfang des 20. Jahrhunderts»; «Mehrere Male fanden die legendären Zugerberg-Derbies statt». Um die schöne alte Zeit auch bildlich darzustellen, zeigt ein Foto von ca. 1930, aufgenommen vom Zugerberg Richtung Tal, zwei Skifahrer – und kein einziges Haus. Selbst im Tal sind nur vereinzelte Häuser zu sehen.

Der Votant schätzt die Arbeit von Regierungsrat Tännler und seiner Baudirektion sehr. Hier aber hat sich ein Nostalgiker und passionierter Skifahrer ausgetobt, und er ist – um im Skifahrer-Jargon zu bleiben – abseits der Piste geraten und hat sich total verfahren. Auf dem gleichen Foto, heute aufgenommen, würde man vor lauter Häusern und Kantonsstrassen das Tal überhaupt nicht mehr sehen. Auch führen verschiedene Routen über im Winter schwarz geräumte Strassen.

Es gibt aber noch gewichtigere Gründe, die Sicherung der Skiabfahrten aus dem kantonalen Richtplan zu streichen. Der Regierungsrat schreibt in ihrem Bericht: «Konkret bedeutet dies, dass die Gemeinden die entsprechenden Abfahrten in ihren kommunalen Planungen berücksichtigen und dafür sorgen, dass diese Abfahrten bei genügend Schnee befahrbar bleiben.» Im Brief an die Kommission zu den Abklärungen betreffend Haftung bei Unfällen wird die Regierung in diesem Punkt noch deutlicher: «Mit diesem Richtplaneintrag erhalten die Gemeinden den Auftrag ...» Betreffend Grundeigentümer heisst es: «Die Einträge im kantonalen Richtplan sind für die betroffenen Grundeigentümer nicht verbindlich.» Was das heisst, wissen alle, und im regierungsrätlichen Bericht und Antrag wird auch gleich eine Lösung präsentiert: «Aus der Umsetzung entstehen dem Kanton Zug keine Kosten» – was super ins neue Sparprogramm passt. Und weiter: «Für die Gemeinden entsteht ein kleiner Mehraufwand für allfällige Verträge mit den Landeigentümern respektive Bewirtschaftern.» Der Eintrag im Richtplan öffnet also Tür und Tor für Mehraufwand und Mehrkosten auf Gemeindeebene, obwohl überhaupt kein Leidensdruck, eine – wenn überhaupt – nur *sehr* geringe Nachfrage und keinerlei

gesetzliche Notwendigkeit besteht. Das ist strikte abzulehnen. Nicht nur der Kanton, auch die Gemeinden müssen sparen.

Ein weiterer wichtiger Grund, die Sicherung der Skiabfahrten abzulehnen, ist die Haftung bei Unfällen. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats steht: «Mit dem Eintrag im Richtplan geht keine Haftung auf die Gemeinden über. Die Werkhaftung für Zäune und andere Hindernisse auf den Routen verbleiben bei den Grundeigentümern.» Das will die SVP-Fraktion nicht.

Es gibt also keinen vernünftigen oder gewichtigen Grund, L 11.5 in den Richtplan aufzunehmen, es gibt aber viele Gründe dagegen:

- Nostalgische Skiabfahrten haben im Richtplan nichts zu suchen. Dies würde nur weitere Begehrlichkeiten wecken.
- Den Gemeinden würden Kosten entstehen, und die Bürokratie würde unnötig aufgebläht.
- Grundeigentümer würden einem unnötigen Haftungsrisiko ausgesetzt.

Die SVP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, L 11.5, Skiabfahrten, ersatzlos zu streichen. Sie dankt für die Unterstützung.

**Peter Letter** gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Mitglied des Skiclubs St. Jost Oberägeri. Namens der FDP-Fraktion stellt er ebenfalls den **Antrag**, den neuen Punkt L 11.5, Skiabfahrten, nicht in den kantonalen Richtplan aufzunehmen. Die erwähnte Interessenbindung zeigt, dass der Votant ein begeisterter Skifahrer und Skifan ist. Trotzdem hat er der Vorlage mit Überraschung und Befremden entnommen, dass – basierend auf Skitourenrouten aus den 1930er und 1950er Jahren – geschützte Skiabfahrten neu in den Richtplan aufgenommen werden sollen. Es handelt sich dabei nicht um die Skipisten der lokalen Skigebiete auf dem Raten, im Nollen, auf dem Zugerberg oder in Menzingen. Vielmehr sind es relativ tief gelegene *Freeride*-Abfahrten, wobei dieser Begriff in den 1930er Jahren wohl noch nicht gebraucht wurde, zum Beispiel vom St. Jost ins Dorf Oberägeri, von Allenwinden nach Baar oder vom Pfaffenboden nach Walchwil. Jene Abfahrten, auf denen im Winter am ehesten Schnee liegt, beispielsweise vom Wildspitz herunter, sind nicht aufgeführt; sie seien nicht gefährdet. Im behördenverbindlichen Richtplan soll nun festgelegt werden: «Die Gemeinden sorgen für die Durchgängigkeit der Zuger Skiabfahrten.» Gemäss Regierungsrat bedeutet dieser Grundsatz konkret, dass die Gemeinden die entsprechenden Abfahrten in ihren kommunalen Planungen berücksichtigen und dafür sorgen müssen, dass diese Abfahrten bei genügend Schnee befahrbar bleiben.

Die geplanten Skiabfahrten auf den Gemeindegebieten von Zug, Baar, Walchwil, Menzingen, Unter- und Oberägeri führen über unzählige Grundstücke. Nun müssten die Gemeinderäte mit jedem einzelnen Grundeigentümer bzw. Bewirtschafter Verträge abschliessen, diese verwalten und die Umsetzung laufend überprüfen, dies für einige wenige Tage, an denen auf diesen Routen Schnee liegt. Dieser Aufwand ist unverhältnismässig und unnötig. Denn bereits jetzt ist es möglich, diese Routen bei genügend Schnee mit Skis zu befahren, auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Die aus der neuen Regelung entstehenden Haftungsfragen werden in der Vorlage nur oberflächlich behandelt. Es kann tatsächlich sein, dass die Grundeigentümer haftbar werden; es kann aber auch sein, dass die Gemeinden plötzlich ungewollt zu Betreibern von Skipisten werden und Haftung übernehmen müssen.

An einem Beispiel aus der Praxis sei aufgezeigt, wie es auch anders funktionieren kann. Der Skiclub St. Jost Oberägeri hat in diesem Jahr zwei Skirennen auf traditionellen Strecken organisiert: das Zigerhüttli-Rennen unterhalb des Ratens und einen Nacht-Parallelschlalom auf einem Hang mitten im Dorf. Das funktioniert so, dass der Präsident des Skiclubs vorher zu den Grundeigentümern geht. Er bringt

eine Flasche Wein mit und regelt mit dem Grundeigentümer die Nutzung für die Veranstaltung. Dazu braucht es guten Willen und den persönlichen Kontakt, jedoch keine neue gesetzliche Verpflichtung für die Gemeinden, diese Aufgabe zu übernehmen. Die beiden Rennen sind übrigens ein riesiges Erlebnis und sind auch für Nichtmitglieder offen; eine Teilnahme ist nur zu empfehlen. Da es keinen Skilift gibt, gehen die Skifahrer zu Fuss hoch zum Start und präparieren so gleich die Piste. Für die FDP-Fraktion ist klar, dass die vorgeschlagene Regelung zu unnötigem Aufwand für die Gemeinden führt. Die Gemeinden habe sich in der Vernehmlassung entsprechend geäussert, ihre Meinung wird aber weder im Bericht der Regierung noch demjenigen der vorberatenden Kommission angemessen gewichtet. Die Rückfrage beim Gemeindepräsidenten von Oberägeri und auch beim Präsidenten des Skiclubs ergab klare Antworten: Der neue Eintrag ist unnötig. Der Votant dankt für die Unterstützung des Antrags der FDP- und der SVP-Fraktion.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** muss den Vorrednern Recht geben: Es ist ein absolut unnötiger Artikel. Er ist aber sehr «poetisch», und es ist toll, dass man sich im Richtplan um dieses Anliegen kümmern kann. Tatsächlich gehen die Welt und der Kanton Zug nicht unter, wenn die Skiabfahrten nicht in den Richtplan aufgenommen werden. Der Kommissionspräsident gibt zu, dass auch sein vorgerücktes Alter eine Rolle spielen mag: Er hat die Skirennen am Zugerberg, von der Hochwacht über die Tschuepisweid bis zum Liebfrauenhof, noch miterlebt, und es waren wunderbare Erlebnisse.

Der Auslöser, warum man sich dieses Problems überhaupt angenommen hat, war das Problem des Stacheldrahts in der Tschuepisweid, das allen zumindest aus den Medien bekannt sein dürfte. Es gibt offenbar wieder mehr junge Leute, die – wenn es genügend Schnee hat – geruhsam ihre heimatliche Umgebung auf Skis und Schneeschuhen erkunden wollen, statt mit den Skiclubs am Wochenende in das Auto zu steigen und irgendwo wettkampfmässig ihren Sport zu betreiben. Der vorliegende Artikel soll deshalb die Gemeinden verpflichten, mit den betreffenden Bauern und Grundeigentümern zu reden und sich für die historischen Skirouten einzusetzen, damit diese an den wenigen Tagen, an denen sie trotz Klimaerwärmung noch begeh- und befahrbar sind, nicht durch Stacheldrähte versperrt sind. Dazu braucht es den Einsatz der Gemeinden, denn es können nicht einzelne Privatpersonen zu den Grundeigentümern gehen, um ihr Anliegen vorzubringen. Das ist der Grundgedanke dieser Bestimmung. Natürlich ist sie nicht weltbewegend, aber es wäre schön, wenn der Kanton Zug sich auch um solche Interessen kümmern würde, zumal der Aufwand für die Gemeinden unbedeutend wäre. Es braucht höchstens ein wenig Engagement – wobei für den Votanten auch einleuchtend ist, dass die Gemeinden dieses Engagement nicht unbedingt suchen.

- Der Rat folgt mit 39 zu 21 Stimmen dem Antrag, L 11.5, Skiabfahrten, nicht in den Richtplan aufzunehmen.

## V 2, Nationalstrassen

V 2.3, Nr. 2, *Autobahn-Halbanschluss Bibersee*

V 12.2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Streichung dieser Einträge beantragt.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

### V 2.3 Nr. 1, Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Raumplanung und Umwelt eine Ergänzung zum Antrag des Regierungsrats beantragt: «Der Kanton zeigt in einer verkehrlichen Gesamtstudie bis 2018 auf, wie sich der Autobahn-Halbanschluss mit einer Verbindung nach Baar oder Zug auf die Verkehrs- und Siedlungsstruktur im Raum Zug/Baar/Steinhausen/Cham (Verdichtungsgebiet) auswirkt.» Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

**Andreas Lustenberger** stellt im Namen der ALG und der SP-Fraktion den **Antrag**, die Vorhaben V 2.3 Nr. 1 (Halbanschluss Steinhausen und Verlängerung nach Zug oder Baar) sowie folglich V 3.3 Nr. 2 komplett aus dem Richtplan zu streichen. Seit der Eröffnung der Nordzufahrt ist die Stadt Zug ideal an die Autobahn angeschlossen. Der Regierungsrat und die Baudirektion haben immer wieder betont, dass die Verlängerung der General-Guisan-Strasse vom Tisch sei und sicher nicht kommen werde. Um die Regierung zu sinn gemäss zitieren: Die Verlängerung der General-Guisan-Strasse oder ein Anschluss an die Nordzufahrt – böse Zungen behaupten, es sei nun klar, wieso an der Nordzufahrt der etwas einsam wirkende Kreisel gebaut wurde – könnten nur als Tunnelvariante realisiert werden, und diese wäre so teuer, dass sie sowieso nicht in Frage komme. Auf diesem Hintergrund stellt sich allerdings die Frage, wieso die potentielle Zerschneidung der grünen Lunge im Richtplan stehen bleiben soll. Zu erinnern ist hier – dies auch an die Adresse der GLP – an die Aussage der FDP-Sprecherin Alice Landtwing, dass der Druck mit einem Eintrag im Richtplan steige. Steckt da doch mehr dahinter? Bruno Werder, der ehemalige Gemeindepräsident von Cham, sagte zum Beispiel an einem Stadttunnelpodium vor knapp einem Monat: «Jetzt haben wir für dieses Stadttunnelprojekt viele Abklärungen getroffen und geplant, da wäre es ja *verrückt*, wenn wir nicht bauen würden.» Sollte diese Aussage auch der Haltung der Regierung entsprechen – was der Votant ihr aber nicht unterstellt –, dann entscheidet der Kantonsrat heute, ob ein Halbanschluss Steinhausen und eine Verlängerung der General-Guisan-Strasse oder eine Verbindung an die Nordzufahrt gebaut wird oder nicht. Zum Halbanschluss nur so viel: Der Kanton Zug hat wahrscheinlich schon jetzt die höchste Dichte an Autobahnzufahrten und -abfahrten. Generell ist festzuhalten: Wenn immer wieder Entlastungsstrassen für Entlastungsstrassen gebaut werden müssen, wie das im Fall der Nordzufahrt der Fall wäre, dann liegen entweder Planungsfehler vor oder es muss angenommen werden, dass die regierungsrätliche Strategie «Wachstum mit Grenzen» zum Rohrkrepiere verkommen ist. Der Votant bittet den Rat, die Regierung in ihrer Strategie zu unterstützen und den Halbanschluss Steinhausen sowie die Verlängerung der General-Guisan-Strasse bzw. eine Verbindung nach Baar definitiv aus dem Richtplan zu streichen.

Für Kommissionspräsident **Heini Schmid** ist die vorliegende Anpassung die wichtigste dieser Vorlage. Frühere Beschlüsse betreffend Verdichtung fanden bisher noch keinen Niederschlag im Verkehrsrichtplan bzw. in der verkehrsmässigen Erschliessung der betreffenden Gebiete. Das geschieht auch heute nicht definitiv. Tatsache aber ist, dass in bestimmten Gebieten sehr hoch verdichtet werden soll, dies in Fortsetzung der Strategie, kein neues Kulturland zu opfern. Man kann aber nicht verdichten und mehr Wohnung bauen, ohne auch den dadurch ausgelösten Verkehr im Auge zu behalten. Der Halbanschluss Ammannsmatt mit den hier auf-

gezeigten Verbindungen ist der Versuch, die schon heute akuten Probleme zu studieren und anzupacken. Es war für die Kommission wichtig, den Perimeter dieser Problemanalyse nicht auf den Halbanschluss und die Verbindungen nach Baar und Zug zu beschränken. Dieselben Probleme stellen sich auch im Alpenblick in Cham oder im Choller. Die Kommission hat deshalb dazu aufgerufen und die Regierung nimmt dieses Anliegen nun auch auf, sich im Rahmen der Studie zum Halbanschluss Ammannsmatt und zu den dazu gehörenden Verbindungen grundsätzlich zu fragen, was die räumliche Entwicklung in den Verdichtungsgebieten für die Zukunft des Kantons Zug bedeutet und welche effiziente Lösungen wären. Es ist also nicht die Meinung, unbedingt eine Verlängerung der General-Guisan-Strasse durchzudrücken. Vielmehr geht es darum, den Fächer nicht unnötig einzuschränken und sich keine Scheuklappen anzulegen. Die Schlagader des Kantons Zug ist die Autobahn. Das verpflichtet und verdammt den Kanton dazu, die Zubringer zur Autobahn am Funktionieren zu halten, wobei sich die Baudirektion laufend bemüht, der rasanten Entwicklung gerecht zu werden.

Der Kommissionspräsident kann verstehen, dass man gewisse Strassen nicht will. Es ist aber etwas kurzsichtig, einerseits zu verdichten und andererseits den Verkehr, den die Verdichtungsgebiete mit sich bringen, nicht zu berücksichtigen; zumindest bürgerliche Politiker machen keine solche Siedlungs- und Verkehrspolitik. Wenn man konzentriert mehr Wohnungen bauen und mehr Arbeitsplätze errichten will, muss man sich auch verkehrsmässig um die betreffenden Gebiete kümmern. Es ist deshalb wichtig, hier der Regierung zu signalisieren, dass sie diese Probleme beachten, sich darum kümmern und Lösungsvorschläge erarbeiten soll. Und nachdem der Bundesrat in seiner Richtplangenehmigung einen Halbanschluss nicht verweigert hat, wäre der Kanton Zug sehr dumm, wenn er freiwillig darauf verzichten würde; vielleicht dient der Halbanschluss ja auch mal nur als Trumpf für die notwendigen Ausbauten im Alpenblick in Cham oder an der Süd-/Weststrasse in Baar. Die Kommission ist sich bewusst, dass in Zeiten von knappen Finanzen das, was wirklich realisiert werden kann, auf einem andern Blatt steht. Es ist aber wichtig, der Regierung im Richtplan zukunftsgerichtet den Auftrag zu geben, die anstehenden Probleme anzugehen.

**Philip C. Brunner** ist beeindruckt vom staatsmännischen Votum seines Vorredners Heini Schmid. Er hat aber auch Sympathie für den Antrag der Ratslinken. Es gibt in der Stadtzuger Bevölkerung in der Tat die Befürchtung, dass mit dem Eintrag im Richtplan die Verlängerung der General-Guisan-Strasse vom Kantonsrat quasi beschlossen sei. Man sollte aber auch – wie Heini Schmid und auch die Baudirektion argumentieren – die Trümpfe gegenüber Bern nicht aus der Hand geben. Das Anliegen der ALG und der SP ist also berechtigt, streicht man aber den Halbanschluss, wird es gegenüber Bern schwierig. Dass man die Verlängerung der General-Guisan-Strasse, diesen Traum des früheren Baudirektors, aufgrund der Planungen in der Lorzenebene nicht 1:1 umsetzen kann, ist klar. Wahrscheinlich müsste man eine Tunnelvariante bauen, was aber auch aus finanziellen Gründen wohl unmöglich sein wird.

Baudirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Kommissionspräsident eigentlich alles gesagt hat. Er möchte ergänzend noch auf einige Punkte eingehen.

Die Regierung hat in ihrer Antwort auf eine Interpellation vor gut einem Jahr in der Tat gesagt, dass – aus damaliger Sicht – die Verlängerung der General-Guisan-Strasse vom Tisch sei und sie nicht *per se* daran festhalte. Im Rahmen der nun zur Debatte stehenden Richtplananpassung wollte die Regierung anfänglich – dies auf Antrag der Baudirektion – diese Verlängerung tatsächlich streichen. Man hat dann

erste Abklärungen vorgenommen und die Gründe dargelegt. Im Mitwirkungsverfahren kam von der Mehrheit aber grosse Opposition gegen das geplante Vorgehen, dies mit dem Hinweis, man solle die Frage zuerst vertieft abklären und die Situation genau analysieren. Positiv gesehen, kann die vertiefte Analyse ja dazu führen, dass man die Verlängerung der General-Guisan-Strasse mit gutem Gewissen streichen kann. Man darf nicht vergessen, dass es sich um ein Zwischenergebnis handelt, und der Regierungsrat hat immer betont, dass man ohne vertiefte Prüfung nichts aus dem Richtplan streichen solle bzw. – im vorliegenden Fall – beispielsweise die Verlängerung der General-Guisan-Strasse zwar streichen könne, aber sinnvollerweise beim Kreisel an der Nordstrasse eine Verbindung Richtung Steinhausen projektieren und sich in Bern für den Halbandschluss Steinhausen einsetzen solle. Vor diesem Hintergrund war die vorberatende Kommission klar der Auffassung, dass der fragliche Richtplaneintrag nicht gestrichen werden soll.

Es geht heute nicht – wie von Andreas Lustenberger befürchtet – um einen vorweggenommenen Entscheid, sondern um einen Entscheid für die Entscheidfindung, um später einen definitiven Beschluss fassen zu können. Das Quartier Zug-West befürchtet – auch in Zusammenhang mit dem Stadttunnel – Mehrverkehr; insbesondere wird befürchtet, dass die Verlängerung der General-Guisan-Strasse zu einer Verkehrslawine führe. Für den Baudirektor wäre eine Verlängerung allerdings kein Fluch, sondern ein Segen für dieses Quartier, denn eine Verlängerung könnte – die Kosten sollen für den Moment unberücksichtigt bleiben – nur unterirdisch geführt werden. Die Verlängerung würde also zu einer Verkehrsreduktion in Zug-West führen. Auch unter diesen Aspekt ist es also nicht so dramatisch, wenn die Verlängerung der General-Guisan Strasse als Zwischenergebnis im Richtplan stehen bleibt, um genau zu prüfen, ob es Gründe für eine Festsetzung bzw. eine Streichung gibt.

Der **Vorsitzende** fragt Andreas Lustenberger, ob die Anträge auf Streichung von V 2.3 Nr. 1 und V 3.3 Nr. 2 zusammengefasst werden können. Andreas Lustenberger ist einverstanden.

- Der Rat lehnt die von der ALG und der SP-Fraktion beantragte Streichung von V 2.3 Nr. 1 und V 3.3 Nr. 2 mit 48 zu 15 Stimmen ab und genehmigt damit V 2.3 Nr. 1 gemäss Antrag des Regierungsrat und der vorberatenden Kommission.

### V 3, Kantonsstrassen

V 3.3, Nr. 2  
V.12.2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Raumplanung und Umwelt in V 3.3 Nr. 2 eine Umformulierung im Antrag des Regierungsrats beantragt: Anstelle von «Festsetzung» soll es «Beschlussfassung» heissen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.

V 3.3 Nr. 4

V 12.2

**Hans Baumgartner** legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er vertritt die Landwirtschaft in verschiedenen Organisationen, ist unter anderem Vorstandsmitglied im Zuger Bauernverband und betreibt selber Landwirtschaft.

Die heutigen Anpassungen im Richtplan sind sehr vielschichtig. Bei solch umfangreichem Regulierungsbedarf spürt man förmlich, wie unser begrenzter Lebensraum stetig knapper wird. Immer mehr Menschen teilen sich den gleichen Raum. Vielfach geht dies auf Kosten der landwirtschaftlichen Produktion. Die Landwirtschaft ist sich der Verantwortung aber bewusst und leistet gerne ihren Beitrag für eine gesunde Entwicklung im Kanton Zug. Dies muss aber in einem verträglichen Mass sein. Es ist die Pflicht von allen, für einen haushälterischen Umgang mit dem Boden zu sorgen, wie dies auch im Richtplan festgeschrieben ist. Der von der Regierung neu beantragte Eintrag, mit welchem Strassenvarianten zur Prüfung vorgeschlagen werden, die grossflächig Landwirtschaftsflächen beanspruchen, ist für den Votanten nicht zu verantworten. Im Grunde genommen soll damit nur ein kurzzeitig überlasteter Verkehrsknoten, der Kreisel Forren, und zusätzlich noch ein kurzer Strassenabschnitt entlastet werden. Bei Weitem kein Verkehrsproblem auszumachen ist bei der Erschliessung des Industriegebiets Bösch, das ebenfalls aufgeführt wird. Diese Erschliessung wird zudem mit der Umfahrung Cham-Hünenberg in naher Zukunft zusätzlich verbessert, da dieses Gebiet damit neu direkt an die Autobahn angeschlossen wird.

Man darf nicht vergessen, dass neue Strassenbauprojekte immer auch weitere Kulturlandverluste auslösen. Es braucht zusätzlichen Kiesabbau, zusätzliche Deponieflächen und zusätzlichen ökologischen Ausgleich, und die grossflächige Versiegelung der Böden ruft nach zusätzlichem Hochwasserschutz, alles immer zulasten der bereits heute knappen Fruchtfolgeflächen.

Es ist an der Zeit, dass auch im Strassenbau über neue Bauweisen nachgedacht wird. Im Siedlungsbereich ist das verdichtete Bauen selbstverständlich geworden. Es ist nicht einzusehen, warum die Menschen aufgrund des Kulturlandschutzes für Wohnen und Arbeiten auf immer engerem Raum eingepfercht werden, gleichzeitig aber für Strassen grossflächig Böden weiter versiegelt werden. Verschiedene Varianten bei anderen Strassenbauvorhaben zeigen, was technisch möglich ist: unterirdische Kreisel, Bypass über Kreisel oder beidseitiges Anhängen von Fahrspuren an bestehende Brücken etc. Zum jetzigen Zeitpunkt sind solche Möglichkeiten zur Erschliessung an dem besagten Ort noch einfach zu realisieren, da die angrenzenden Flächen noch nicht überbaut sind.

Der Votant stellt daher den **Antrag**, V 3.3 Nr. 4 wie folgt zu formulieren (Änderungen kursiv bzw. durchgestrichen): Vorhaben «Erschliessung Industriegebiet Rotkreuz und ~~Bösch (Hünenberg)~~», dazugehöriger Text: «Der Kanton Zug untersucht auf dem bestehenden Strassennetz mögliche Varianten zur besseren Erschliessung des Industriegebiets Rotkreuz. Der öffentliche Verkehr sowie der Langsamverkehr sind in die Überlegungen miteinzubeziehen. Bis 2018 unterbreitet der Kanton die Bestvariante dem Kantonsrat zur *Beschlussfassung*. Er arbeitet mit Bund und Gemeinden zusammen.» Der Richtplaneintrag V 12.2 ist entsprechend nachzuführen.

Der Votant versteht die Anliegen der Gemeinde Risch, die Erschliessung der Gemeinde und der grossen Arbeitszonen sicherzustellen, er ist aber sicher, dass dies mit der von ihm beantragten Fassung schneller und einfacher zu erreichen ist. Im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden bittet der Votant den Rat um Unterstützung für seinen Antrag.



**Hanni Schriber-Neiger** stellt im Namen der ALG und der SP-Fraktion den **Antrag** auf gänzliche Streichung von V 3.3 Nr. 4. Der Autobahnanschluss in Rotkreuz und der Kreisel Forren wurden vor kurzer Zeit ausgebaut. Die Autobahn wurde auf sechs Spuren erweitert, und mit der geplanten Umfahrung Cham-Hünenberg, die parallel zur Autobahn geführt wird, wird man acht Spuren haben. Diese Strassenmenge muss reichen, und es soll kein weiteres Kulturland mehr geopfert werden. Das kleine Stauproblem beim Kreisel Forren rechtfertigt keine neuen Strassen in diesem Gebiet. Das Problem der Pendler muss anders angepackt werden. Beispielsweise sind die dort ansässigen Firmen gefordert, *Home Office* anzubieten, die Arbeitszeiten flexibler zu gestalten und diejenigen Arbeitnehmenden zu belohnen, welche zu Fuss, per Velo oder mit dem ÖV zum Arbeitsplatz gelangen. Die Votantin dankt für die Unterstützung ihres Antrags.

**Roger Wiederkehr:** Der Antrag des Regierungsrats und der zuständigen Kommission sieht vor, bis 2018 die Bestvariante für eine optimierte Anbindung des Industriegebiets Rotkreuz und des Industriegebiets Bösch in Hünenberg an die Autobahn und an die Umfahrung Cham-Hünenberg zu finden. Die Auswahl der Bestvariante bedeutet, dass diejenige Variante gewählt wird, welche unter Abwägung aller Interessen eine optimale Wirkung zeigt. Der mögliche Verbrauch von Fruchtfolgeflächen stellt ebenfalls ein relevantes Interesse dar und wird bei der Auswahl mitberücksichtigt.

Das Anliegen von Hans Baumgartner wird mit dem beantragten Vorgehen also bereits berücksichtigt. Es wäre verfehlt, zum heutigen Zeitpunkt festzulegen, dass eine Lösung, für welche Fruchtfolgefläche benötigt wird, nicht umgesetzt werden darf. Damit würden die Interessen der Gewerbebetriebe, der Industrie und der Wirtschaft allgemein und letztlich auch die Interessen der Gemeinden Risch und Hünenberg und des Kantons Zug als nachrangig taxiert. Dies wäre ein grosser Fehler. Der Votant bittet daher, den Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass in der Kommission die Frage des Kulturlandverbrauchs und der allfälligen Aufhebung bestehender Strassen intensiv diskutiert wurde. Die Kommission hält in ihrem Bericht denn auch fest, dass sie erwartet, dass im Sinne des Kulturlandschutzes bei der weiteren Planung von neuen Strassen die Frage gestellt werden soll, ob nicht bestehende Strassenverbindung aufgehoben werden können. Man muss sich im vorliegenden Fall – wie schon beim Halbanschluss Ammannsmatt – aber auch bewusst sein, dass es in der Gemeinde Risch grosse Verdichtungsgebiete gibt, welche Verkehr erzeugen, etwa die Überbauung Suurstoffi, allenfalls auch die Hochschule. Die Verkehrsprobleme werden also noch zunehmen.

Mit dem heutigen Entscheid soll dem Regierungsrat der Auftrag gegeben werden, nochmals die beste Variante aus Sicht aller Beteiligten zu suchen, wie die schon bestehenden und noch zunehmenden Verkehrsströme bewältigt werden können. Wichtig ist auch der Hinweis, dass der heutige Autobahnanschluss nicht optimal ist und versucht werden muss, diese Situation zu verbessern. Der Bund scheint nicht sehr kooperativ zu sein, so dass es am Kanton Zug liegt, dort eine gute Lösung zu finden. Und es wäre fast schon ein Denkverbot, wenn man die Bedingung stellen würde, dass netto kein Quadratmeter Kulturland verbraucht werden dürfe. Der Antrag von Hans Baumgartner ist also sehr einschneidend; wohl deshalb hat ihn die Kommission nicht unterstützt. In diesem Sinn bittet der Kommissionspräsident auch namens der Kommissionsmehrheit, der Regierung den erwähnten Auftrag zu geben, dies mit dem klaren Hinweis, dem beschränkten Kulturland Sorge zu tragen.

**Kurt Balmer** ersucht den Rat, den Antrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen. Es geht um ein wichtiges Anliegen nicht nur für die Gemeinde Risch, sondern auch für Hünenberg. Die involvierten Gemeinden haben bereits viel Arbeit in dieses Projekt investiert, und es wäre schade, wenn der Kantonsrat nun eine Streichung oder eine enge Eingrenzung vornehmen würde. Es ist daran zu erinnern, dass der Kantonsrat die UCH und den Stadttunnel Zug gutgeheissen hat, ebenso die Tangente Baar/Zug; die Nordstrasse in Zug ist bereits realisiert. Hier geht es für einmal um ein Anliegen des Ennetsees, konkret der Gemeinden Risch und Hünenberg. Der bereits erwähnte Forren-Kreisel ist offensichtlich nicht die beste Variante für den Anschluss an die Autobahn, weshalb es nun darum geht, verschiedene Varianten zu prüfen, nach Möglichkeit gescheiter zu werden – auch im Sinn von Hans Baumgartner – und allenfalls ein neues, wirklich gutes Projekt zu realisieren. Wichtig ist auch, dass es vorerst lediglich um einen Richtplaneintrag, nicht um eine konkrete Strasse geht, und es soll lediglich die Bestvariante ohne jegliche Einschränkungen gesucht werden können.

In Zusammenhang mit dem Ennetsee ist daran zu erinnern, dass der Kantonsrat vor nicht allzu langer Zeit den Bahngüterverkehr grundsätzlich auf die Achse via Rotkreuz verlegt hat. Es gab dazu keine grosse Diskussion, und die Rotkreuzer haben diesen Entscheid geschluckt. Kürzlich wurde eine Studie publiziert, aus der hervorgeht, wie gefährlich der Bahngüterverkehr ist. Der Votant nimmt diese Tatsache hin, ohne gleich eine neue Interpellation einzureichen, bittet den Rat aber, heute auch einmal etwas für den Strassenverkehr im Ennetsee zu tun und den Vorschlag der Regierung nicht einfach zu streichen.

Bekanntlich wächst die Industrie in Rotkreuz sehr stark, auch dank bedeutenden Arbeitgebern wie Roche etc. Darüber hinaus geht es um das Vorzeigequartier Suurstoffi. Man darf diese Entwicklung nicht abwürgen. Wenn man den von der Regierung beantragten Eintrag streichen oder einschränken würde, wäre das ein Signal, das gewisse Investoren durchaus zu negativen Überlegungen hinsichtlich zukünftiger Projekte im Ennetsee führen könnte.

Zusammenfassend: Mit einer Streichung würde der Rat einerseits die Attraktivität von Rotkreuz mindern und die Abhängigkeit der Gemeinde Risch vom ZFA fördern. Wenn man die Dynamik der Ennetsees fördern und auch bezüglich Hochschulförderung den Kanton Zug nicht bremsen will, dann muss man dem beantragten Richtplaneintrag zustimmen. Der Votant bittet deshalb, der Kommission zu folgen und den Richtplaneintrag zu belassen.

Für Baudirektor **Heinz Tännler** ist es spannend zu sehen, wie Kantonsräte aus dem Ennetsee verschiedene Meinungen vertreten. Er versteht den Hinweis von Hans Baumgartner. Verständnis allein bringt allerdings noch nichts.

Dem Baudirektor wurde in seiner Direktion schon oft gesagt: Nein, das geht nicht. Ein Beispiel war der unterirdische Kreisel im Stadttunnel. Vier Jahre lang wurde gesagt, das gehe nicht, plötzlich ging es dann aber doch. Auch im vorliegenden Fall kann sich der Baudirektor vorstellen, dass unter Einbezug der bestehenden Infrastruktur gewisse Optimierungen möglich sind, wenn man die Sache nochmals von Grund auf angeht. Der Baudirektor möchte aber nicht, dass man davon ablässt, die verschiedenen Varianten näher zu prüfen. Zuhanden des Protokolls hält er aber fest, dass die Baudirektion auch die bestehende Infrastruktur genau unter die Lupe nehmen und das Petitum von Hans Baumgartner aufnehmen wird. Vielleicht ergibt sich aus dieser Prüfung eine Mischform als Bestvariante, so dass dem Anliegen von Hans Baumgartner zumindest teilweise Rechnung getragen wäre.

Der Baudirektor weist auch darauf hin, dass die Sache mit den Varianten – wie von Kurt Balmer am Rand erwähnt – ein langer Prozess zusammen mit der Gemeinde

war. Dabei hat man auch verschiedentlich mit Roche, Novartis und weiteren Unternehmen in Rotkreuz über Mobilitätsmanagement diskutiert. Der Kanton hat in die Verkehrsinfrastruktur im Ennetsee 50 Millionen Franken investiert, muss aber feststellen, dass der Druck nach wie vor hoch ist und dass weitere Schritte folgen müssen, auch wegen des öffentlichen Verkehrs, ist doch die Fahrplanstabilität nicht mehr gewährleistet. Es müssen also Verbesserungen folgen.

Abschliessend wiederholt der Baudirektor zuhanden des Protokolls sein Versprechen, das Petitum von Hans Baumgartner aufzunehmen und auch die bestehende Infrastruktur – zusammen mit den verschiedenen Varianten – in eine intensive Prüfung einzubeziehen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Raumplanung und Umwelt in V 3.3 Nr. 4 eine Umformulierung im Antrag des Regierungsrats beantragt: Anstelle von «Festsetzung» soll es «Beschlussfassung» heissen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an. Es wird nun wie folgt abgestimmt: Zuerst wird der Antrag von Kommission und Regierungsrat dem Antrag von Hans Baumgartner gegenübergestellt, anschliessend wird über den Streichungsantrag der ALG und der SP-Fraktion entschieden.

- Der Rat genehmigt mit 33 zu 27 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.
- Der Rat lehnt die Streichung von V 3.3 Nr. 4 mit 46 zu 13 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er beabsichtigt, Traktandum 8 zu Ende zu beraten.

**Zari Dzaferi** versteht, dass der Ratspräsident effizient arbeiten und das vorliegende Traktandum abschliessen möchte. Nach dem heutigen langen Tag entspricht die Aufmerksamkeit aber nicht mehr der Wichtigkeit des Geschäfts. Der Votant stellt daher den **Antrag**, die Sitzung abubrechen und die Beratung an der nächsten Sitzung fortzuführen.

- Der Rat beschliesst mit 29 zu 19 Stimmen, die Sitzung zu beenden.

## 145 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 28. Mai 2015

Es findet eine Halbtages-sitzung statt. Der Nachmittag ist reserviert für die Fraktionsausflüge.

